

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/64

Kirchenchor St. Martin, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 10. März 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Martin, Zuchwil
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kirche St. Martin Zuchwil
Datum	10. März 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 6'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Martin, Zuchwil, ist an das Konzert vom 10. März 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kirchenchor_St.Martin_Zuchwil.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Martin Zuchwil, Therese Hofmeier, Rötistrasse 1, 4552 Derendingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4528 Zuchwil